

Amtsblatt

der

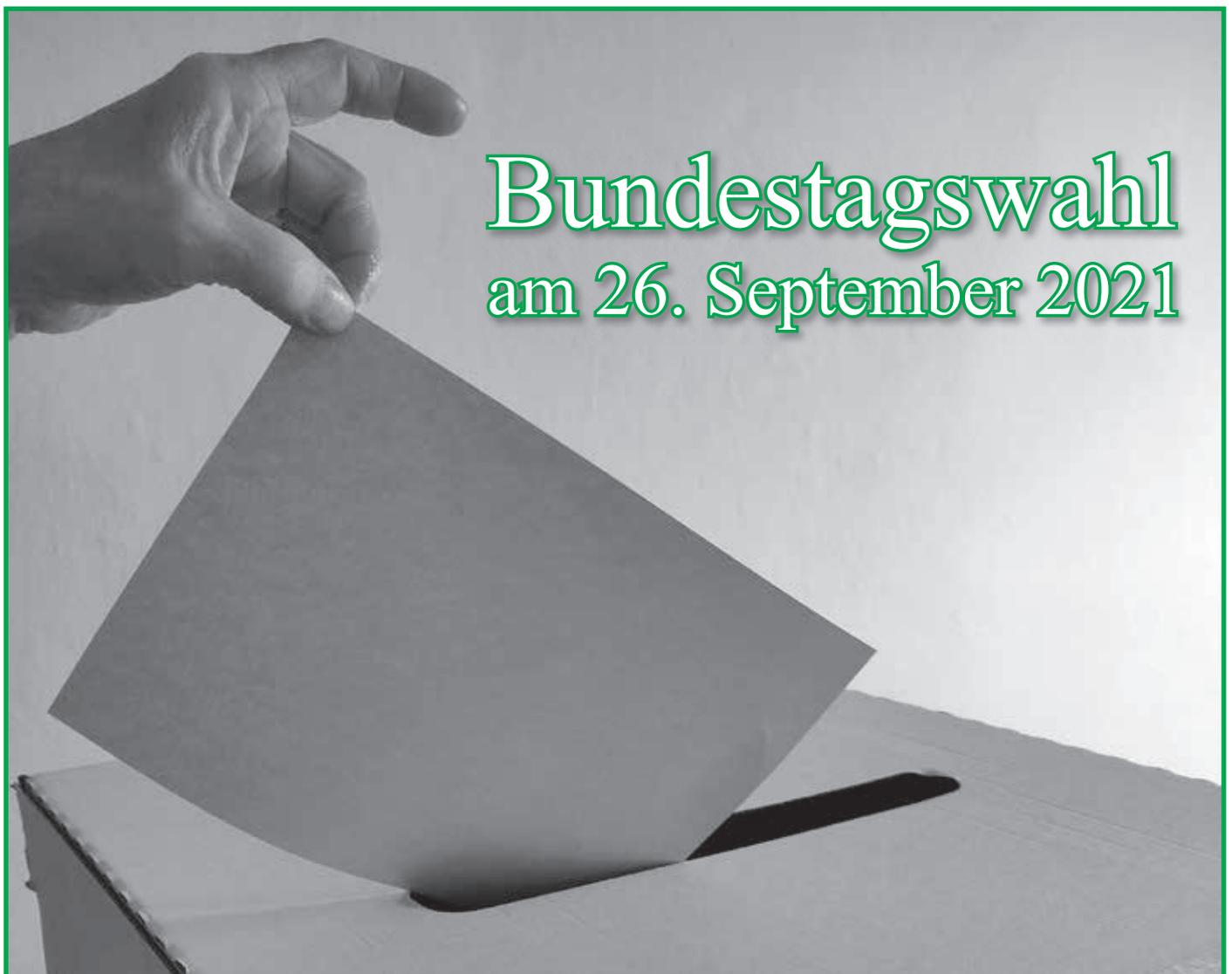
Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

Der Geltungsbereich umfasst die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld und die Mitgliedsgemeinden Kranichfeld mit den Ortsteilen Barchfeld und Stedten, Rittersdorf, Tonndorf, Hohenfelden, Nauendorf und Klettbach mit dem Ortsteil Schellroda.

20. Jahrgang

Samstag, den 4. September 2021

Nr. 09/2021



**Bundestagswahl
am 26. September 2021**

Allgemeines

Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld

Telefon 036450 345-0 Website www.vg-kranichfeld.de
Telefax 036450 345-15 E-Mail info@vg-kranichfeld.de

Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
1. Samstag im Monat	09:00 - 11:00 Uhr

Dienstzeiten der Verwaltung

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden

Mitgliedsgemeinde	Bürgermeister	Sprechstunde
Stadt Kranichfeld	Enno Dörnfeld	Dienstag 17:00 - 18:30 Uhr
		Donnerstag 17:00 - 18:30 Uhr
Gemeinde Rittersdorf	Johannes Rokosch	Dienstag 18:00 - 19:00 Uhr
Gemeinde Tonndorf	Tony Röser	Dienstag 16:00 - 19:00 Uhr
Gemeinde Hohenfelden	Thomas Morche	Donnerstag 18:00 - 19:00 Uhr
Gemeinde Nauendorf	Marek Heusinger	Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr
Gemeinde Klettbach	Franziska Hildebrandt	Donnerstag 17:00 - 19:00 Uhr

Forstämter

Thüringer Forstamt Erfurt-Willrode, Revier Kranichfeld,
Baumbachplatz 1, Sprechzeit dienstags von 15:00 - 18:00 Uhr,
Telefon 0172 3480106

Thüringer Forstamt Bad Berka, Ilmstraße 1, 99438 Bad Berka
Telefon 036458 582-3

NOTRUF

Polizei	110
Feuerwehr	112
Giftinformationszentrum	0361 730730
Polizeistation Bad Berka	036458 5830
Polizeiinspektion Weimar	03643 8820
Hochwasseransagedienst	0180 5003006
Störungsnummer Strom	0800 6861166
Störungsnummer Gas	0800 6861177
Störungsnummer Wasser	03643 7444444
Störungsnummer Abwasser	0172 6960003

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer **116 117** erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst. In akuten Fällen wenden Sie sich an den Rettungsdienst unter der Notrufnummer **112**.

Personalausweis weg?

Sperrnummer 116 116

zuständiges Tierheim

Tierheim Pflanzwirbach, Marktleite, 07407 Pflanzwirbach,
Telefon 03672 422410

Telefonverzeichnis

Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Menge	036450 345-20
Hauptamt	Frau Oberheide	036450 345-21
Hauptamt	Frau Sonntag	036450 345-22
Hauptamt	Frau Feige	036450 345-23
Hauptamt	Frau Meißner	036450 345-24
Hauptamt	Frau Zentgraf	036450 345-26
Hauptamt	Frau Junghanns	036450 345-27
Kämmerei	Frau Rahm	036450 345-31
Kämmerei	Herr Trott	036450 345-35
Kämmerei	Frau Knöfel	036450 345-34
Kasse	Frau Hoffmann	036450 345-32
Kasse	Herr Rieger	036450 345-33
Bürgerbüro/Feuerwehr	Frau Lichtenecker	036450 345-41
Bürgerbüro	Herr Ohnesorge	036450 345-42
Touristinformation	Frau Fröbel	036450 345-43
Ordnungsamt	Herr Merten	036450 345-52
Ordnungsamt	Frau Schambach	036450 345-51
Standesamt	Frau Jahn	036450 345-54
Bauamt	Herr Kästner	036450 345-61
Bauamt	Frau Brinkmann	036450 345-62
Bauamt	Herr Neuenfeldt	036450 345-63
Bauamt	Herr Schultz	036450 345-64
Polizei	Herr Kabbe	036450 437-12

Telefon / E-Mail / Internet

036450 345-11	buergemeister@kranichfeld.de , www.kranichfeld.de
036450 42167	gemeinde@rittersdorf.info , www.rittersdorf.info
036450 42419	buergemeister@gemeinde-tonndorf.de , www.gemeinde-tonndorf.de
036450 42351	thomas.morche@web.de , www.hohenfelden.de
036209 349	buergemeister@gemeinde-nauendorf.de , www.gemeinde-nauendorf.de
036209 346	info@klettbach.de , www.klettbach.de

Finanzamt Jena

Leutragraben 8, 07743 Jena, Telefon 03641 378-0

Touristinformation Kranichfeld

Baumbachplatz 1, 99448 Kranichfeld

Frau Mnich 036450 42021

Kernöffnungszeiten: Montag bis Freitag 10:00 - 13:00 Uhr

Schiedsstelle

Bei uns können Sie nur gewinnen.

Das Schiedswesen besteht seit über 170 Jahren,
und ist eine vorgeordnete, bürgernahe
sowie unparteiische Schlichtungsorganisation.

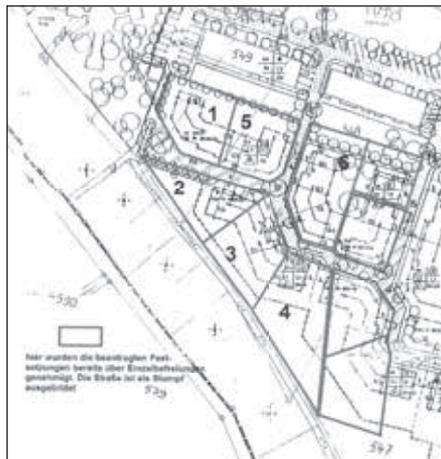
Geschlichtet werden können:
Nachbarschaftsstreitigkeiten, Beleidigungen, Bedrohungen,
Körperverletzung, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld
Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld
Telefon 036450 345-41 und -42 (Bürgerbüro)

Amtlicher Teil

Stadt Kranichfeld

Öffentliche Ausschreibung



Ausschreibung zum Verkauf von sechs Grundstücken Gemarkung Kranichfeld, Baugebiet Mohrentaler Straße.

Die Stadt Kranichfeld verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung sechs Baugrundstücke zur Errichtung von Einfamilienhäusern, die durch Teilung aus dem Grundstück

Gemarkung Kranichfeld
Flur 11
Flurstück Nr. 548/29
entstehen sollen.

Bei dem Grundstück handelt es sich um eine noch nicht bebaute und erschlossene Teilfläche des Flurstückes 548/29. Das Grundstück wird derzeit als Grünfläche genutzt. Die neu zu vermessenden Grundstücke haben eine Größe von je ca. 650 m² bis ca. 700 m².

- Los 1 noch zu vermessende Teilfläche von ca. 650 m² bezeichnet mit 1
- Los 2 noch zu vermessende Teilfläche von ca. 650 m² bezeichnet mit 2
- Los 3 noch zu vermessende Teilfläche von ca. 700 m² bezeichnet mit 3
- Los 4 noch zu vermessende Teilfläche von ca. 700 m² bezeichnet mit 4
- Los 5 noch zu vermessende Teilfläche von ca. 650 m² bezeichnet mit 5
- Los 6 noch zu vermessende Teilfläche von ca. 700 m² bezeichnet mit 6

Angebote können für die einzelnen Lose als auch für mehrere Lose abgegeben werden. Der Stadt Kranichfeld liegt eine positive Bauvoranfrage vom 16.06.2020 der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Weimarer Land vor. Der Vorbescheid und die im übrigen geltenden Festsetzungen des Bebauungsplanes „Mohrentaler Straße“ können im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld eingesehen werden. Anfallendes Oberflächenwasser ist auf den Grundstücken zurückzuführen und kann nur gedrosselt der Kanalisation zugeführt werden. Nähere Auskünfte zur baulichen Nutzung erteilt:

Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld,
Bauamt,
Alexanderstraße 7,
99448 Kranichfeld
Herr Schultz, Telefon 036450 345-64

Als Mindestgebot werden 100,00 €/m² angesetzt.

Nicht enthalten sind Herstellungsbeiträge bzw. Baukostenzuschüsse für die Erschließung mit Wasser, Abwasser, Strom, Gas und alle anderen Versorgungsträger. Die Kosten der Vermessung werden anteilig auf die sechs Baugrundstücke umgelegt. Eine Bebauungsverpflichtung innerhalb von zwei Jahren nach Erwerb des Grundstücks ist Voraussetzung für eine Vergabe. Angebote sind bis zum 30.09.2021 zu richten an:

Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld
„Nicht öffnen - Ausschreibung Grundstück 548/29“
Alexanderstraße 7
99448 Kranichfeld

Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Nicht öffnen - Ausschreibung Grundstück 548/29“ einzureichen. Die Übersendung per E-Mail oder Fax ist nicht zulässig.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld vom 17.06.2021

027-10/2021

Die Niederschrift aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld vom 13.04.2021 wird bestätigt.

028-10/2021

Der Ausschuss für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld gewährt dem Förderverein Baumbachhaus e.V. für das Projekt „Reparatur Flügel“ eine Förderung in Höhe von 500,00 € für das Jahr 2021 entsprechend der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Stadt Kranichfeld zur Förderung von Kultur, Jugend, Sport und Sozialarbeit vom 03.03.2021.

029-10/2021

Der Ausschuss für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld gewährt dem Förderverein Baumbachhaus e.V. für das Projekt „Deckung der entgangenen Eintrittsgelder aufgrund der Hygienebestimmungen“ eine Förderung in Höhe von 500,00 € für das Jahr 2021 entsprechend der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Stadt Kranichfeld zur Förderung von Kultur, Jugend, Sport und Sozialarbeit vom 03.03.2021.

030-10/2021

Der Ausschuss für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld gewährt der Kita Zwei-Burgen-Stadt für das Projekt „Waldprojekt“ eine Förderung in Höhe von 500,00 € für das Jahr 2021 entsprechend der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Stadt Kranichfeld zur Förderung von Kultur, Jugend, Sport und Sozialarbeit vom 03.03.2021.

031-10/2021

Der Ausschuss für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld gewährt dem Tao Te Weimarer Land e.V. für das Projekt „Anschaffung Musikboxen“ eine Förderung in Höhe von 500,00 € für das Jahr 2021 entsprechend der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Stadt Kranichfeld zur Förderung von Kultur, Jugend, Sport und Sozialarbeit vom 03.03.2021.

032-10/2021

Der Ausschuss für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld gewährt dem Förderkreis Oberschloss Kranichfeld e.V. für das Projekt „Umfriedung Nord-/Westseite Oberschloss“ eine Förderung in Höhe von 500,00 € für das Jahr 2021 entsprechend der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Stadt Kranichfeld zur Förderung von Kultur, Jugend, Sport und Sozialarbeit vom 03.03.2021.

033-10/2021

Der Ausschuss für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld gewährt dem Pfüffig leben und lernen e.V. für das Projekt „Beschaffung Zeitschriften und Musikinstrumente“ eine Förderung in Höhe von 371,00 € für das Jahr 2021 entsprechend der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Stadt Kranichfeld zur Förderung von Kultur, Jugend, Sport und Sozialarbeit vom 03.03.2021.

034-10/2021

Der Ausschuss für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld gewährt dem Aktiv für Kranichfeld e.V. für das Projekt „Bepflanzung der städtischen Grünanlagen“ eine Förderung in Höhe von 300,00 € für das Jahr 2021 entsprechend der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Stadt Kranichfeld zur Förderung von Kultur, Jugend, Sport und Sozialarbeit vom 03.03.2021.

035-10/2021

Der Ausschuss für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld gewährt der Kita Rabatz für das Projekt „Barfußpfad“ eine Förderung in Höhe von 300,00 € für das Jahr 2021 entsprechend der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Stadt Kranichfeld zur Förderung von Kultur, Jugend, Sport und Sozialarbeit vom 03.03.2021.

036-10/2021

Der Ausschuss für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld gewährt der Kita Rabatz für das Projekt „Spiel- und Sitzkreis“ eine Förderung in Höhe von 500,00 € für das Jahr 2021 entsprechend der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Stadt Kranichfeld zur Förderung von Kultur, Jugend, Sport und Sozialarbeit vom 03.03.2021.

037-10/2021

Der Ausschuss für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld gewährt dem Förderverein Baumbachhaus e.V. für das Projekt „Kinder Schach-AG“ eine Förderung in Höhe von 377,90 € für das Jahr 2021 entsprechend der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Stadt Kranichfeld zur Förderung von Kultur, Jugend, Sport und Sozialarbeit vom 03.03.2021.

038-10/2021

Der Ausschuss für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld gewährt der Kita Zwei-Burgen-Stadt für das Projekt „Sportgerät“ eine Förderung in Höhe von 444,00 € für das Jahr 2021 entsprechend der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Stadt Kranichfeld zur Förderung von Kultur, Jugend, Sport und Sozialarbeit vom 03.03.2021.

039-10/2021

Der Ausschuss für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld gewährt dem Motorsportclub Kranichfeld e.V. für das Projekt „Sitz- und Unterstandsmöglichkeit Kindercrossstrecke“ eine Förderung in Höhe von 500,00 € für das Jahr 2021 entsprechend der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Stadt Kranichfeld zur Förderung von Kultur, Jugend, Sport und Sozialarbeit vom 03.03.2021.

040-10/2021

Der Ausschuss für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld gewährt dem Motorsportclub Kranichfeld e.V. für das Projekt „Gerätecontainer auf der Kindercrossstrecke“ eine Förderung in Höhe von 500,00 € für das Jahr 2021 entsprechend der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Stadt Kranichfeld zur Förderung von Kultur, Jugend, Sport und Sozialarbeit vom 03.03.2021.

041-10/2021

Der Ausschuss für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld gewährt dem Pfüffig leben und lernen e.V. für das Projekt „Spiel- und Sportgeräte“ eine Förderung in Höhe von 500,00 € für das Jahr 2021 entsprechend der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Stadt Kranichfeld zur Förderung von Kultur, Jugend, Sport und Sozialarbeit vom 03.03.2021.

042-10/2021

Der Ausschuss für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld gewährt dem Tao Te Weimarer Land e.V. für das Projekt „Medaillen und Pokale für den Vereinswettkampf“ eine Förderung in Höhe von 500,00 € für das Jahr 2021 entsprechend der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Stadt Kranichfeld zur Förderung von Kultur, Jugend, Sport und Sozialarbeit vom 03.03.2021.

043-10/2021

Der Ausschuss für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld gewährt dem Spielvereinigung Kranichfeld 1861 e.V. für das Projekt „Spiel- und Sportgeräte“ eine Förderung in Höhe von 500,00 € für das Jahr 2021 entsprechend der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Stadt Kranichfeld zur Förderung von Kultur, Jugend, Sport und Sozialarbeit vom 03.03.2021.

044-10/2021

Der Ausschuss für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld gewährt dem Spielvereinigung Kranichfeld 1861 e.V. für das Projekt „Tornetze für die Fair-Play-Liga“ eine Förderung in Höhe von 327,54 € für das Jahr 2021 entsprechend der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Stadt Kranichfeld zur Förderung von Kultur, Jugend, Sport und Sozialarbeit vom 03.03.2021.

045-10/2021

Der Ausschuss für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld gewährt dem Faschingsklub Kranichfeld e.V. für das Projekt „Lumpenball zum Sommerausklang“ eine Förderung in Höhe von 500,00 € für das Jahr 2021 entsprechend der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Stadt Kranichfeld zur Förderung von Kultur, Jugend, Sport und Sozialarbeit vom 03.03.2021.

046-10/2021

Der Ausschuss für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld gewährt dem Faschingsklub Kranichfeld e.V. für das Projekt „Kleider für die mittlere Funkengarde“ eine Förderung in Höhe von 500,00 € für das Jahr 2021 entsprechend der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Stadt Kranichfeld zur Förderung von Kultur, Jugend, Sport und Sozialarbeit vom 03.03.2021.

Bekanntmachung des Beschlusses aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld vom 17.06.2021, für welchen die Öffentlichkeit hergestellt wurde

049-10/2021

Der Ausschuss für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld beschließt den Abschluss des Nutzungsüberlassungsvertrages zwischen der Stadt Kranichfeld und der Spielvereinigung Kranichfeld 1861 e.V. in der Fassung vom 04.06.2021.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen der Sitzung des Stadtrates der Stadt Kranichfeld vom 05.08.2021, für welche die Öffentlichkeit des jeweiligen Beschlusses hergestellt wurde

211-25/2021

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die Vergabe der Lieferung Los 1 Fahrgestell eines Hilfeleistungs-Löschfahrzeugs (HLF-10) für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Kranichfeld nach VgV an die Firma „Rosenbauer Deutschland GmbH – Luckenwalde“ zu einem Bruttoangebotspreis in Höhe von 118.537,09 €.

212-25/2021

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die Vergabe der Lieferung Los 2 Aufbau eines Hilfeleistungs-Löschfahrzeugs (HLF-10) für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Kranichfeld nach VgV an die Firma „Rosenbauer Deutschland GmbH – Luckenwalde“ zu einem Bruttoangebotspreis in Höhe von 250.972,19 €.

213-25/2021

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die Vergabe der Lieferung Los 3 Beladung eines Hilfeleistungs-Löschfahrzeugs (HLF-10) für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Kranichfeld nach VgV an die Firma „Brandschutztechnik Müller GmbH – Drei Gleichen“ zu einem Bruttoangebotspreis in Höhe von 91.992,12 €.

Bekanntmachung über die Ersatzvornahme nach § 121 Abs. 1 ThürKO – Aufhebung eines Stadtratsbeschlusses der Stadt Kranichfeld durch das Landratsamt des Landkreises Weimarer Land

Der Beschluss-Nr. 050-07/2019 des Stadtrates der Stadt Kranichfeld vom 19.12.2021 mit dem Wortlaut:

„Der Stadtrat beschließt die Beauftragung der in die VG-Versammlung entsandten Stadträte und des Bürgermeisters, in der Versammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld bis zum 31.12.2021 grundsätzlich gegen eine Erhöhung des Elternanteils der KITA-Gebühren und der Servicekostenpauschale zu stimmen.“

wurde per Ersatzvornahme durch das Landratsamt des Landkreises Weimarer Land mit Bescheid vom 09.07.2021 (Az.: I/2/Hau-092.022b.1046.001a/21) aufgehoben.

Gemeinde Tonndorf

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Tonndorf vom 08.07.2021

106-17/2021

Der Gemeinderat Tonndorf beschließt:

1. Für das in der Anlage gekennzeichnete Gebiet wird nach § 12 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit den §§ 1-4 BauGB in der derzeit gültigen Fassung ein Vorhaben - und Erschließungsplan mit der Bezeichnung „Schloss Tonndorf I“ aufgestellt. Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke im Eigentum des Vorhabenträgers: Gemarkung Tonndorf Flur 2 –275 (teilweise); 277/1 (teilweise); 277/2 (teilweise); Flur 9 – 1309 (teilweise); 1311 (teilweise) Flurstück im Eigentum der Gemeinde: (Für die teilweise Nutzung des

u. g. Flurstücks als Aufstellfläche für die Feuerwehr im Brandfall (südlich des Löschwassereservoirs) sowie als Besucher-Parkplatz (am Tor zur Auffahrt) liegt ein Einvernehmen mit der Gemeinde Tonndorf vor.) Gemarkung Tonndorf Flur 2 – 276 (teilweise); 278; 279 Ohne eigenen Geltungsbereich als Nachweis der Feuerlöschreserve Flur 2; Flurstück 260 (teilweise)

Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Folgendes Planungsziel wird verfolgt:

Übergeordnetes Ziel der Planung ist die Weiterentwicklung des Areals „Schloss Tonndorf“ zum regionalen und überregionalen Ort für öffentliche Nutzungen (Seminar- und Tagungshaus mit Gäste- Beherbergung, Café, kulturelle Veranstaltungen, Feste, Märkte u.a.) sowie als Wohn-, Arbeits- und Lernort für bis zu 80 Menschen. Geplant sind die denkmalgerechte und ökologische Sanierung der Bestandsgebäude im Schlosshof und Vorhof des Schlosses, der Ausbau und die bauliche Erweiterung der landwirtschaftlich genutzten Gebäude im Zentrum des Anwesens, der Aus- und Umbau der für Wohnzwecke genutzten Bestandsgebäude im Osten des Anwesens, eine Ergänzung des Ensembles durch neue Wohngebäude im Umfeld der Bestandsgebäude, eine baurechtliche Absicherung des Waldkindergartens im Südosten des Anwesens sowie die Einbeziehung des Naturteiches im Südwesten des Anwesens als Löschwasservorrat im Brandfall (mit Hydrant und Feuerwehraufstellfläche).

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB gibt Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durch den Vorhabensträger und wird durch diesen organisiert und durchgeführt.
3. Das Planverfahren wird auf der Grundlage des BauGB in der aktuell gültigen Fassung durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiete durch die Planung berührt werden können, werden entsprechend § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB beteiligt.
4. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr.7 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt.
5. Der Einleitungsbeschluss wird entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Kosten für die Erstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes trägt der Vorhabenträger.

107-17/2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf beschließt die Einführung der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Gemeinde Tonndorf zur Förderung von Kultur, Jugend, Sport und Sozialarbeit im Entwurf vom 01.07.2021, mit der Änderung aus der Sitzung am 08.07.2021 und unter Finanzierungsvorbehalt des jeweiligen Haushaltsjahres.

108-17/2021

Der Gemeinderat Tonndorf beschließt für die Wahlperiode 2019 bis 2024, beginnend ab Juni 2021, Herrn Tony Röser als Ausschussmitglied, Herrn Mario Roland als stellvertretendes Ausschussmitglied und Frau Andrea Krug als sachkundige Bürgerin für den Ausschuss für Jugend, Kultur und Soziales der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld zu bestellen.

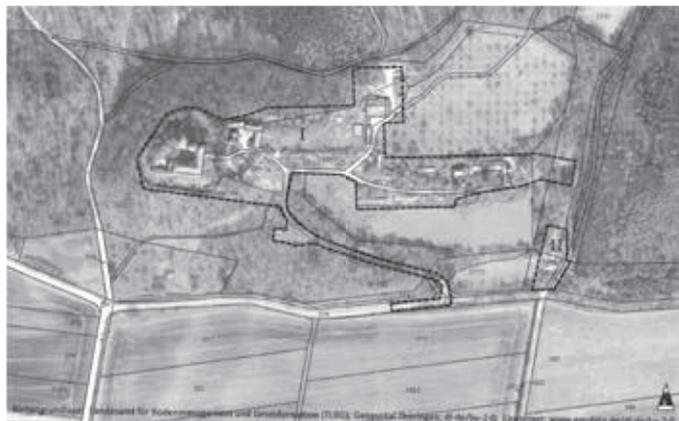
109-17/2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf beantragt beim zuständigen Straßenbaulastträger bzw. der Unteren Verkehrsbehörde die Ausweitung des Eingeschränkten Haltverbotes in der Schenkenstraße beidseitig, von der Einmündung „Das Schloß“ bis zur Einmündung „Breitenstraße“.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Tonndorf

Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit der Bezeichnung „Schloss Tonndorf I“

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf hat am 08.07.2021, Beschluss-Nr. 106-17/2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für das Gebiet der nachfolgend genannten Flurstücke einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Schloss Tonndorf I“ aufzustellen:



Planbereich (ohne Maßstab)

1. Für das in der Anlage gekennzeichnete Gebiet wird nach § 12 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit den §§ 1- 4 BauGB in der derzeit gültigen Fassung ein Vorhaben - und Erschließungsplan mit der Bezeichnung „Schloss Tonndorf I“ aufgestellt. Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke im Eigentum des Vorhabenträgers:
Gemarkung Tonndorf
Flur 2 –275 (teilweise); 277/1 (teilweise); 277/2 (teilweise);
Flur 9 – 1309 (teilweise); 1311 (teilweise)
Flurstücke im Eigentum der Gemeinde:
(Für die teilweise Nutzung des u. g. Flurstücks als Aufstellfläche für die Feuerwehr im Brandfall (südlich des Löschwassereservoirs) sowie als Besucher-Parkplatz (am Tor zur Auffahrt) liegt ein Einvernehmen mit der Gemeinde Tonndorf vor.)
Gemarkung Tonndorf Flur 2 – 276 (teilweise); 278; 279
Ohne eigenen Geltungsbereich als Nachweis der Feuerlöschreserve Flur 2; Flurstück 260 (teilweise)

Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB gibt Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durch den Vorhabensträger und wird durch diesen organisiert und durchgeführt.
3. Das Planverfahren wird auf der Grundlage des BauGB in der aktuell gültigen Fassung durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiete durch die Planung berührt werden können, werden entsprechend § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB beteiligt.
4. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr.7 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt.
5. Der Einleitungsbeschluss wird entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Kosten für die Erstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes trägt der Vorhabenträger.

Folgendes Planungsziel wird verfolgt:

Übergeordnetes Ziel der Planung ist die Weiterentwicklung des Areals „Schloss Tonndorf I“ zum regionalen und überregionalen Ort für öffentliche Nutzungen (Seminar- und Tagungshaus mit Gäste- Beherbergung, Café, kulturelle Veranstaltungen, Feste, Märkte u.a.) sowie als Wohn-, Arbeits- und Lernort für bis zu 80 Menschen.

Geplant sind die denkmalgerechte und ökologische Sanierung der Bestandsgebäude im Schlosshof und Vorhof des Schlosses, der Ausbau und die bauliche Erweiterung der landwirtschaftlich genutzten Gebäude im Zentrum des Anwesens, der Aus- und Umbau der für Wohnzwecke genutzten Bestandsgebäude im Osten des Anwesens, eine Ergänzung des Ensembles durch neue Wohngebäude im Umfeld der Bestandsgebäude, eine baurechtliche Absicherung des Waldkindergartens im Südosten des Anwesens sowie die Einbeziehung des Naturteiches im Südwesten des Anwesens als Löschwasservorrat im Brandfall (Hydrant und Feuerwehraufstellfläche).

Richtlinie über freiwillige Leistungen der Gemeinde Tonndorf zur Förderung von Kultur, Jugend, Sport und Sozialarbeit vom 08.07.2021

Präambel

Die Gemeinde Tonndorf erlässt mit dieser Richtlinie eine transparente Grundlage, welche die finanzielle projektbezogene Unterstützung der Vereine und den Kindertagesstätten der Gemeinde Tonndorf ermöglicht. Sie dient als Bemessungsgrundlage der Anerkennung und Förderung der vielfältigen Aktivitäten zur Bereicherung des gesellschaftlichen, sportlichen und kulturellen Lebens der Gemeinde Tonndorf. Art und Umfang der Unterstützung leiten sich aus den örtlichen Gegebenheiten, den kommunalpolitischen Erfordernissen, sowie der Haushaltsatzung der Gemeinde Tonndorf ab. Der Schwerpunkt der Förderung liegt in der Unterstützung von Aktivitäten, die das gesellschaftliche Leben fördern. Es sollen Maßnahmen gefördert werden, welche die Attraktivität der Gemeinde für ihre Einwohner steigern und die Vielfältigkeit der Gemeinde nach außen repräsentieren.

1. Grundsätze

Förderungsfähig sind Vereine und Kindertagesstätten

- deren Sitz ausschließlich in der Gemeinde Tonndorf ist und
- die unter Achtung der freiheitlich demokratischen Grundordnung insgesamt ehrenamtlich organisiert sind und innerhalb der letzten 2 Jahre keine Förderung erhalten haben.

Die Gestaltung des Zusammenlebens in der Gemeinde ist insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass sich der zu fördernde Verein beispielsweise für:

1. die Förderung der Heimatpflege, Heimatkunde und Ortsverschönerung,
2. die Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege,
3. die Förderung des Sports,
4. die Förderung von Kunst, Kultur und Musik,
5. die Förderung der Jugend- und Altenhilfe oder
6. die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger Zwecke einsetzt sowie wiederkehrend selbst oder in Zusammenarbeit mit anderen Vereinen öffentliche Veranstaltungen organisiert und sich am sozialen Leben in der Gemeinde, für eine Bereicherung des gemeindlichen Miteinanders beteiligt.

Nicht gefördert werden nach dieser Richtlinie Vereine, die wirtschaftliche und/oder politische Zwecke verfolgen, Berufsverbände, freie Träger der öffentlichen Wohlfahrtspflege, Kirchen, öffentlich-rechtliche Körperschaften, Parteien. Der Antragsteller hat die Förderung durch die Gemeinde Tonndorf in *geeigneter Form öffentlich zu machen.

2. Antragsverfahren

Über die sachmittelbezogene Förderfähigkeit eines Vereines oder einer Kindertagesstätte sowie über die jeweilige Förderhöhe ist ein Antrag mit Begründung der Förderfähigkeit und dem Einsatz der Mittel (Zweckbindung) bis zum 31. August des laufenden Jahres an die Gemeindeverwaltung Tonndorf zu richten. Die maximale Förderhöhe beträgt 500 € pro ausgewähltes Projekt, nur im begründeten Einzelfall mehr. Über die Höhe der Zuwendung entscheidet der Gemeinderat. Jeder Verein oder jede Kindertagesstätte kann pro Kalenderjahr einen Antrag stellen. Es werden pro Kalenderjahr maximal drei Projekte gefördert.

3. Entscheidung über Förderungsmöglichkeiten

Die Bewilligung obliegt ausschließlich dem Gemeinderat in Form einer Beratungs- und Beschlussvorlage. Dieser hat bei der Entscheidungsfindung die vorberatende Empfehlung vom Ausschuss für Bürgerinnen- und Bürgerangelegenheiten der Gemeinde Tonndorf zu berücksichtigen. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Fördermitteln besteht nicht. Bewilligungen eines Kalenderjahres begründen keinen Anspruch auf Förderfähigkeit und Förderhöhe für die Folgejahre. Betroffene Entscheidungen (Nichtzusage) müssen gegenüber dem Antragsteller nicht begründet werden.

4. Ausschüttung der Fördermittel

Die Auszahlung der bewilligten Mittel erfolgt bis spätestens 4 Kalenderwochen nach Beschlussfassung, unbar. Ein Verwendungsnachweis ist bis zum 31. August des Folgejahres einzureichen.

Tonndorf, den 08.07.2021
gez. Tony Röser
Bürgermeister

Siegel

* geeignete Form der Bekanntmachung bedeutet, dass die Förderung öffentlich Bekannt gemacht werden muss (z.Bsp.: Amtsblatt, Internetauftritt, Veranstaltungshinweis u.s.w.)

Gemeinde Hohenfelden

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Hohenfelden vom 15.06.2021

068-09/2021

Der Gemeinderat beschließt die Friedhofssatzung der Gemeinde Hohenfelden im Entwurf vom 01.06.2021, überarbeitet am 11.06.2021, mit den Änderungen aus der Sitzung am 15.06.2021. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

069-09/2021

Der Gemeinderat beschließt die umlagefähigen Kosten in Höhe von 100 % an einer Grabstätte umzulegen. Die Kalkulation vom 02.06.2021 ist Bestandteil des Beschlusses.

070-09/2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenfelden beschließt die Friedhofgebührensatzung der Gemeinde Hohenfelden im Entwurf vom 04.06.2021, überarbeitet am 10.06.2021, mit der Vervollständigung aus der Sitzung am 15.06.2021. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

071-09/2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenfelden erteilt gem. § 36 BauGB i. V. m. § 68 ThürBO zum Bauantrag „Errichtung einer Einfriedung“ Flur 2, Flurstück 97/2, Gemarkung Hohenfelden, das gemeindliche Einvernehmen.

Bekanntmachung des Beschlusses aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Hohenfelden vom 15.06.2021, für welchen die Öffentlichkeit hergestellt wurde

072-09/2021

Der Gemeinderat Hohenfelden beschließt die Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A zum grundhaften Ausbau der Straße im Dorfe Hohenfelden 1. Bauabschnitt an die Firma STRABAG AG Gruppe Arnstadt Ichtershäuser Str. 80 99310 Arnstadt mit einer geprüften Bruttoangebotssumme in Höhe von 573.945,02 €.

Gemeinde Klettbach

Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen

Die Gemeinde Klettbach ist Eigentümerin von ca. 27 ha landwirtschaftlicher Flächen. Dabei handelt es sich um 21,5149 ha Ackerland, 5,7247 ha Grünland und 2460 m² Öd- und Unland. Die zu verpachtenden Flächen liegen in den Gemarkungen Klettbach und Schellroda. Die Gemeinde Klettbach schreibt diese Flächen zur Verpachtung aus. Der Pachtvertrag soll über 10 Jahre abgeschlossen werden. Der Pachtbeginn ist 01.01.2022.

Es handelt sich hierbei, zu einem großen Teil, um landwirtschaftlich genutzte ehemalige Wege bzw. um Splitterflächen die nicht zusammenhängend nutzbar sind. Die Gemeinde Klettbach ist an einer sinnvollen Bewirtschaftung ihrer landwirtschaftlich zu verpachtenden Flächen interessiert. Ein Pflugtausch der verpachteten Flächen ist für die Bewirtschaftung der Flächen unumgänglich. Es wird in erster Linie die Bewirtschaftung der Flächen – zusammen mit den benachbarten Flächen – angestrebt. Für die Neuverpachtung werden nachfolgende Kriterien (auch in der Reihenfolge und Wichtigkeit) der Ausschreibung zu Grunde gelegt:

1. Nachweis des Pflugtausches
2. Pachtzinshöhe
3. Der Pachtzins soll für Ackerland und Grünland getrennt ausgewiesen werden.

Bei Nichtnachweis des Pflugtausches werden die Flächen den angrenzenden Bewirtschaftern zur Pacht angeboten. Als Pachtpreis ist dann ein Pachtzins entsprechend dem Pachtzinsspiegel anzusetzen. Ehemalige Wege, die der Erfüllung einer gemeindlichen oder öffentlichen

Nutzung zugeführt werden müssen, sind durch die Vereinbarung eines Sonderkündigungsrechts, jährlich kündbar. Nachweis der Befähigung zur landwirtschaftlichen Bewirtschaftung. Die Gemeinde Klettbach ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verpachten. Die einzelnen Grundstücke sind in einer Tabelle bei der VG Kranichfeld, Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld (Telefon 036450 345-64) anforderbar. Die Angebote sind, mit der Bezeichnung „Angebot Landpacht Klettbach“, in einem verschlossenen Umschlag, bis zum 30.09.2021, in der VG Kranichfeld, Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld abzugeben. Eine Antwort zu Möglichkeiten der Unterstützung wird in Hinblick auf Grasmahd, Grabenaushub, Verwertung von anfallenden Grabenaushub oder Wegebau erbeten.

Ausschreibung zum Verkauf des Grundstücks „Flurstück Nr. 45“ in der Gemarkung Schellroda



Die Gemeinde Klettbach verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung das Grundstück Gemarkung Schellroda Flur 1, Flurstück Nr. 45, Größe 387 m². Bei dem Grundstück handelt es sich um Gartenland. Es handelt sich um ein gefangenes Grundstück, welches nur über ein Wegerecht bzw. Notwegerecht zu erreichen ist. Das Grundstück ist verpachtet. Das Grundstück liegt in einem Gebiet für das ein Bodenrichtwert von 75,00 €/m² festgesetzt ist. Ein Gutachten eines öffentlich bestellten, vereidigten Sachverständigen aus dem Jahr 2004 ging von einem Bodenwertansatz von 4,50 €/m² aus. Die Gemeinde Klettbach ist nicht verpflichtet an den Höchstbietenden zu verkaufen und behält sich einen Nichtverkauf vor.

Angebote sind bis zum 30.09.2021 zu richten an:

Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld
Alexanderstraße 7
99448 Kranichfeld

Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Nicht öffnen- Ausschreibung Grundstück 45 Schellroda“ einzureichen. Die Übersendung per E-Mail oder Fax ist nicht zulässig.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Klettbach vom 01.07.2021

134-18/2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 121-16/2021 vom 25.03.2021 zur Friedhofsgebührensatzung im Entwurf vom 25.02.2021.

135-18/2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach beschließt die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Klettbach im überarbeiteten Entwurf vom 11.06.2021. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

136-18/2021

Die Niederschrift des öffentlichen Teils zur Sitzung des Gemeinderates Klettbach vom 25.03.2021 wird bestätigt.

137-18/2021

Die Niederschrift des öffentlichen Teils zur Sitzung des Gemeinderates Klettbach vom 06.05.2021 wird bestätigt.

138-18/2021

Der Gemeinderat Klettbach erteilt gemäß § 36 BauGB i. V. m. § 68 ThürBO zum Bauantrag „Errichtung eines Einfamilienhauses“ auf dem Grundstück: Gemarkung Klettbach; Flur 2; Flurstücke Teilfläche aus 41 und 43/5 das gemeindliche Einvernehmen.

139-18/2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach beschließt die Beantragung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in Schellroda, auf der Erfurter Straße und der Egstedter Straße, bei den entsprechenden Straßenbaulast-trägern bzw. bei der Verkehrsbehörde.

140-18/2021

Der Gemeinderat Klettbach beschließt für die Wahlperiode 2019 bis 2024, beginnend ab Juni 2021, Frau Franziska Hildebrandt als Ausschussmitglied, Herrn Maik Ehrentraut als stellvertretendes Ausschussmitglied und Frau Antje Renelt als sachkundige Bürgerin für den Ausschuss für Jugend, Kultur und Soziales der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld zu bestellen.

141-18/2021

Der Gemeinderat Klettbach ermächtigt die Bürgermeisterin zur Vergabe der Bauleistungen aus dem Fördermittelbescheid CLLD 029/2021 für die Bockwindmühle Klettbach.

142-18/2021

Der Gemeinderat Klettbach beschließt, dass er in wichtigen, politisch und finanziell bedeutsamen Entscheidungen in Bezug auf die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, namentlich der Bemessungsgrundlagen zur VG-Umlage und zur Umlage der Kinderbetreuung, einzubeziehen ist und über seine Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung Einfluss nimmt.

Bekanntmachung des Beschlusses aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Klettbach vom 01.07.2021, für welchen die Öffentlichkeit hergestellt wurde

143-18/2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach beschließt die Vergabe von Lieferleistungen zum Ersatzneubau des Vereinshauses Schellroda zum Gewerk „Fenster/Türen“ mit einer Bruttoangebotssumme von 12.059,46 € an die Firma Metallbau Möller, Friedrich-Glenck-Str. 7, 99087 Erfurt.

Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Klettbach und ihres Ortsteiles Schellroda vom 24.08.2021

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113) in Verbindung mit §§ 1, 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) sowie des § 33 des Thüringer vom 19. Mai 2004 (GVBl. S. 505), zuletzt geändert durch Artikel 25 des Gesetzes vom 6. Juni 2018 (GVBl. S. 229) und des § 27 der Friedhofsatzung der Gemeinde Klettbach vom 25.06.2009 hat der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach in der Sitzung vom 01.07.2021 die folgende Gebührensatzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Gebührenerhebung
- § 2 Gebührensschuldner
- § 3 Entstehung der Gebührenschild, Fälligkeit
- § 4 Rechtsbehelfe/ Zwangsmittel
- § 5 Gebühren für den Erwerb von Nutzungsrechten an Grabstätten
- § 6 Verwaltungsgebühren
- § 7 Gleichstellungsklausel
- § 8 Inkrafttreten/ Außerkräfttreten

§ 1 Gebührenerhebung

Für die Benutzung der Friedhöfe und ihrer Einrichtungen und Anlagen im Rahmen der Friedhofsatzung der Gemeinde Klettbach vom

25.06.2009 in der jeweils geltenden Fassung werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Schuldner der Gebühren für Leistungen oder Genehmigungen nach der Friedhofssatzung ist:
 - a) bei der Erstbestattung der nach dem Thüringer Bestattungsgesetz (ThürBestG) Bestattungspflichtige.
 - b) wer eine oder mehrere der in der Satzung aufgeführten Leistungen beantragt oder in Auftrag gibt.
- (2) Für die Gebührenschuld haftet in jedem Falle auch
 - a) der Antragsteller,
 - b) diejenige Person, die sich der Gemeinde Klettbach gegenüber schriftlich zur Tragung der Kosten verpflichtet hat.
- (3) Mehrere Schuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung der Gebührenschuld, Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht bei Inanspruchnahme von Leistungen nach der Friedhofssatzung, und zwar mit der Beantragung der jeweiligen Leistung.
- (2) Die Gebühren sind sofort nach Bekanntgabe des entsprechenden Gebührenbescheids fällig.

§ 4 Rechtsbehelfe/ Zwangsmittel

- (1) Die Rechtsbehelfe gegen Gebührenbescheide aufgrund dieser Satzung regeln sich nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen die Heranziehung zu Gebühren nach dieser Gebührensatzung wird die Verpflichtung zur sofortigen Zahlung nicht aufgehoben.
- (3) Für die zwangsweise Durchsetzung der im Rahmen dieser Satzung erlassenen Gebührenbescheide gelten die Vorschriften des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

§ 5 Gebühren für den Erwerb von Nutzungsrechten an Grabstätten

- (1) **Einzelgrabstätte** Erdbestattung (20 Jahre Ruhezeit, für eine Erdbestattung)

- zur Beisetzung eines Verstorbenen	983,95 €
- bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	
- Verlängerung des Nutzungsrechtes pro Jahr	49,20 €
- (2) **Einzelgrabstätte** Erdbestattung (30 Jahre Ruhezeit, für eine Erdbestattung und bis zu vier Urnen)

- zur Beisetzung eines Verstorbenen	1.536,19 €
- ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	
- Verlängerung des Nutzungsrechtes pro Jahr	51,21 €
- (3) **Familiengrabstätte** Erdbestattung (30 Jahre Ruhezeit, für zwei Erdbestattungen und bis zu acht Urnen)

- Familiengrabstätte	3.683,76 €
- Verlängerung des Nutzungsrechtes pro Jahr	122,79 €
- (4) **Urnengrabstätte** (20 Jahre Ruhezeit, für bis zu vier Urnen)

- Urnengrabstätte	1.010,26 €
- Verlängerung des Nutzungsrechtes pro Jahr	50,51 €
- (5) **Urnengemeinschaft** – anonym – (20 Jahre Ruhezeit, für eine Urne)

- Urnengemeinschaftsgrab	696,21 €
--------------------------	----------
- (6) **Urnengemeinschaft** - mit Inschrift an der Stele - (20 Jahre Ruhezeit, für eine Urne, inkl. Pflege, mit Inschrift des Vor- und Zunamens des Verstorbenen, das Nähere hierzu wird verwaltungsintern geregelt)

- Urnengemeinschaftsgrab	1.031,72 €
--------------------------	------------

§ 6 Verwaltungsgebühren

- (1) Zustimmung zur Errichtung eines Grabmales 15,00 €
- (2) Ausstellung von Urkunden und Genehmigungen jeglicher Art (z. B. Urnenplatzbescheinigung) 10,00 €

§ 7 Gleichstellungsklausel

Alle Bezeichnungen, die sich aus dieser Satzung ergeben, gelten für alle Geschlechter.

§ 8 Inkrafttreten/ Außerkräfttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Klettbach vom 02.12.2016 und die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebühren der Gemeinde Klettbach vom 11.01.2021 außer Kraft.

Klettbach, den 24.08.2021

(Siegel)

gez. Ralph Triebel, 1. Beigeordneter

Beschluss- und Verfahrensvermerk:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach hat am 01.07.2021, Beschluss-Nr. 135-18/2021, die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Klettbach und ihres Ortsteiles Schellroda beschlossen.
2. Die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Klettbach und ihres Ortsteiles Schellroda wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 20.07.2021, Az.: I/2/Ka-092.01-11b.1043.002.21, den Eingang der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Klettbach und ihres Ortsteiles Schellroda bestätigt.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Klettbach unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation - Katasterbereich Erfurt Hohenwindenstraße 14 • 99086 Erfurt

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzfeststellung und Grenzwiederherstellung von Flurstücksgrenzen

In der Gemeinde: Klettbach	Gemarkung: Klettbach
Flur 4 Flurstücke	317/1, 318, 319, 321, 350/3, 351, 352/4, 353, 354, 356/1, 356/2, 361, 364, 365/2, 408, 414, 420/3, 1998
Flur 5 Flurstücke	421, 422, 423/1, 438, 439, 441, 442, 443/1, 443/2, 444/1, 444/2, 444/3, 445, 446, 447/1, 447/2, 448/1, 448/2, 448/3, 448/4, 450, 451, 452/1, 453, 454, 455, 456/1, 456/2, 456/3, 457/1, 457/2, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 465/1, 465/2, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 487, 1856, 1857, 1943, 1944, 2005, 2006

und Gemarkung: Schellroda

Flur 1 Flurstücke	65/1, 65/5, 389/15
Flur 2 Flurstücke	120/2, 214, 235, 236, 252, 259, 263, 396, 397

wurde eine Grenzfeststellung, Grenzwiederherstellung nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 14 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom 12.08.2021 bis 13.09.2021

Montag bis Donnerstag in der Zeit von 08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 15:30 Uhr

Freitag in der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr in den Räumen des Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation Katasterbereich Erfurt, Hohenwindenstraße 14, 99086 Erfurt nach vorheriger Terminabsprache (0361 / 57417 6901) eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung die Liegenschaftsvermessung (Grenzniederschriften und dazugehörige Skizzen) bekannt gegeben. Die Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Liegenschaftsvermessungen kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Erfurt
Hohenwindenstraße 14
99086 Erfurt

Widerspruch eingelegt werden.

Erfurt, 19. Juli 2021

gez. Ute Scheelen, (Obervermessungsrätin)

Nichtamtlicher Teil

Informationen

Bürgerbüro geöffnet

Das Bürgerbüro ist an den Samstagen, **4. September 2021 und 2. Oktober 2021**, von 09:00 – 11:00 Uhr, für Sie geöffnet.

Beratung - Kontenklärung - Rentenanträge

Beratung und Auskunft zu rentenrechtlichen Angelegenheiten sowie Hilfe bei der Antragstellung von Renten wegen Erwerbsminderung, Alters- und Hinterbliebenenrenten bekommen Sie kostenfrei in den Sprechstunden vor Ort durch Ingo Torborg, Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland.

Mittwoch, den 22.09.2021, im Baumbachhaus in Kranichfeld von 10:00 bis 18:00 Uhr

Um Terminvereinbarung wird dringend gebeten. Telefon: 03644 8779952 (Mo. - Do. 19:30 bis 20:15 Uhr).

Sonderabfall-Kleinmengensammlung

Das Schadstoffmobil fährt durch den Landkreis Weimarer Land,

Mittwoch, den 15. September 2021		
Rittersdorf	Mittlere Gasse/Denkmal	09:15 - 09:45 Uhr
Tonndorf	Breitenstraße/Containerplatz	12:30 - 13:00 Uhr

Montag, den 27. September 2021		
Schellroda	Ortsausgang Richtung Klettbach (Dreieck)	11:00 - 11:30 Uhr
Klettbach	Bürgerhaus/Nähe Am Teich 2	11:45 - 12:15 Uhr
Nauendorf	Nähe Bushaltestelle/Im Dorfe	13:15 - 13:30 Uhr
Hohenfelden	Parkplatz Ortseingang/Im Dorfe	13:45 - 14:00 Uhr
Barchfeld	Containerplatz	14:15 - 14:30 Uhr
Stedten	Nähe Bushaltestelle/Gänseleite	14:45 - 15:00 Uhr
Kranichfeld	Nähe Erfurter Straße 37	15:15 - 16:00 Uhr

um folgende Schadstoffe aufzunehmen:

flüssige Farben und Lacke (keine wasserlöslichen Farben), Rost- und Holzschutzmittel, Quecksilberthermometer bis 35 cm Länge, Medikamentenreste, Leim, Klebe- und Beizmittel in flüssiger Form, Lösungsmittel (z. B. Waschbenzin), Säuren und Laugen, Spraydosen mit Inhalt, Pflanzenschutz- und Behandlungsmittel, Laborchemikalien aus dem Hobbybereich, ölverunreinigte Materialien (gem. Altölverordnung Rücknahme auch beim Handel), Bleistarterbatterien (nur Pkw und Motorrad), Akkus und Batterien (können auch im Einzelhandel abgegeben werden)

Die verschiedenen Stoffe, die Sie anliefern wollen, müssen getrennt in geeigneten Behältnissen verpackt sein, damit sie sich nicht untereinander vermischen können. Flüssigkeiten, Pulver und krümelige Schadstoffe bitte in geschlossenen Behältern mit sichtbarer Inhaltsangabe anliefern. Die Schadstoffe sind sortiert in verschlossenen Gefäßen (max. Größe der Gefäße 10 l) in haushaltsüblichen Mengen zum Standplatz zu bringen und aus Sicherheitsgründen dem beauftragten Mitarbeiter der Entsorgungsfirma persönlich zu übergeben. Das unbeaufsichtigte Abstellen von Schadstoffen an den Standplätzen ist nicht statthaft und wird mit einer Ordnungswidrigkeit geahndet.

Nicht ins Schadstoffmobil gehören Binderfarben, wasserlösliche Wandfarben und Baustoffe, Latexfarben, Reifen, Munition und Kampfstoffe, radioaktiver Abfall und infizierte Gegenstände, Feuerlöscher, Gasflaschen, Dachpappe, Asbest.

Sollten Sie noch Fragen haben, dann wenden Sie sich an die Abfallberatung des Landratsamtes Weimarer Land, unter Telefon 03644 540695 Entsorgungsgesellschaft Landkreis Weimar mbH, unter Telefon 03644 514990

Wohnung der Stadt Kranichfeld zu vermieten

Mohrentaler Straße 53, 2. OG links - 1 Raum-Whg - ca. 35 m² Wohnfläche, Tageslichtbad mit Badewanne, Balkon, Kellerabteil, frischsanierter Zustand, 245 € KM, 20 € Stellplatz, 80 € NK = 345 € warm

Besichtigung vereinbaren mit 3x1 Immobilien unter Telefon 0361-3479629.

3. Klettbacher Herbstputz am World Cleanup Day



Sie packen gern mit an und nehmen Dinge selbst in die Hand? Nach dem Erfolg der letzten beiden Jahre wird Klettbach auch in diesem Jahr wieder Teil etwas ganz Großen - dem weltweiten World Cleanup Day. Kommen Sie am 18. September 2021, um 10:00 Uhr, zum Bauhof neben der Klettbacher Feuerwehr und lassen Sie uns den Klettbacher Herbstputz beginnen und unsere Gemeinde vom unachtsam weggeworfenen Müll befreien. Bringen Sie am besten ein paar Handschuhe für sich zum Müll sammeln mit, die Müllbeutel gibt es von uns. Lassen Sie uns gemeinsam anpacken.

Franziska Hildebrandt, Bürgermeisterin Klettbach

World Cleanup Day in Kranichfeld am 18. September 2021



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, bereits der Aufruf zur Teilnahme am World Cleanup Day 2019 und 2020 in Kranichfeld, mit den Mottos „Ein Zeichen setzen gegen Müll!“ und „Sauberes Kranichfeld“ fanden einen großen Zuspruch, wofür ich mich nochmals bedanken möchte. Nunmehr findet am 18. September 2021 wieder der World Cleanup Day statt, die bisher größte Bottom-Up-Bürgerbewegung der Welt zur Beseitigung von Umweltverschmutzung. Während des World Cleanup Day werden erneut Millionen von Mitmachern in über 160 Ländern Straßen, Parks, Strände, Wälder und Flussufer von achtlos beseitigtem Abfall säubern. Auch Kranichfeld möchte sich beteiligen und so ein Zeichen setzen. „Unser Ziel ist nicht nur die Beseitigung von Müll auf öffentlichen Plätzen, hier leisten der Bauhof in Kranichfeld und die sonst stattfindende jährliche Frühjahrsputzaktion seit Langem gute Arbeit. Wir wollen sensibilisieren für das Ausmaß, in dem wir unsere Umwelt zumüllen und zerstören“, so Bürgermeister Enno Dörnfeld und der Initiator für Kranichfeld, Frank Ulbrich. Zudem soll die Aktion auch wieder eine Ergänzung für den coronabedingten Ausfall des diesjährigen Frühjahrsputzes sein.

Treffpunkt für Absprachen u. a. zu den Reinigungsplätzen und zur Müllentsorgung ist am 18. September 2021 um 10:00 Uhr am Baumbachplatz. Der World Cleanup Day ist ein Projekt der Bürgerbewegung „Let's Do It World!“, die 2008 in Estland entstanden ist, als 50.000 Menschen an einem Tag gemeinsam das gesamte Land von illegal entsorgtem Müll befreiten. 2020 beteiligten sich 11 Millionen Menschen weltweit am World Cleanup Day und setzten durch ihre Cleanups ein starkes Zeichen für eine saubere, gesunde und plastikfreie Umwelt.

Enno Dörnfeld, Bürgermeister der Stadt Kranichfeld

Zweitägige Schulung der Klettbacher Wasserwehr

Am 21. und 22. Juli 2021 fand die erste Schulung zur Thematik Wasserwehr statt. Durchgeführt wurde diese von der DWA, Dresden. Neben Mitgliedern der Wasserwehr Klettbach nahmen auch unser Bauhofmitarbeiter, sowie die Bürgermeisterin Franziska Hildebrandt an dieser zweitägigen Schulung teil.

Am ersten Tag standen neben den rechtlichen Grundlagen für Hochwasservorsorge auch die Organisation der Gefahrenabwehr durch die

gemeindliche Wasserwehr selbst auf der Tagesordnung. Organisation und Aufgaben der Wasserwehr, sowie empfohlene Einsätze wurden besprochen. Auch das Erstellen von Alarm- und Einsatzplänen, sowie Informationsketten wurde geschult. Weiterhin wurde das Thema Starkregen thematisiert. Welche operativen und präventiven Maßnahmen sind nötig? Welche Vorsorgemaßnahmen und Nachsorgemaßnahme müssen ergriffen werden um besser reagieren zu können? Abgeschlossen wurde der erste Tag mit Informationen zu Hochwasserschutzkonzepten und -vorkehrungen. Der zweite Tag stand ganz im Zeichen der praktischen Anwendung. Nach einer Unterweisung in verfügbare Informationsquellen zu möglichen Gefahren, wurde die Anwendung von Hochwassergefahren- und -risikokarten geschult. Anschließend wurden Sandsäcke befüllt, auf verschiedene Arten gestapelt und mobile Schutzvorrichtungen erbaut. Beide Tage fanden den Abschluss mit einem Selbsttest des Erlernen.

Wollen auch Sie sich aktiv für den Klettbacher Hochwasserschutz engagieren? Werden Sie Teil der Klettbacher Wasserwehr! Melden Sie sich zu den Sprechzeiten der Gemeinde, donnerstags zwischen 17:00 und 19:00 Uhr im Bürgerhaus.

Franziska Hildebrandt, Bürgermeisterin Klettbach



Stadt-, Kreis- und Fahrbibliothek Apolda

Es ist endlich soweit und die Fahrbibliothek Apolda wird wieder auf Tour gehen.

Hohenfelden	17:15 – 17:45 Uhr	10.09.2021, 08.10.2021, 05.11.2021, 03.12.2021
-------------	-------------------	---

Piktogramme in der „Alte Leipziger“ in Klettbach angebracht



In der ersten Augustwoche wurden in der „Alte Leipziger“ in Klettbach zwei Piktogramme direkt auf der Straße aufgebracht, welche die Verkehrszeichen des verkehrsberuhigten Bereiches auf dem Boden präsenter sichtbar machen sollen. Nötig sind diese Piktogramme aufgrund der Tatsache geworden, da die bestehenden Verkehrsschilder leider immer wieder durch verschiedenste Verkehrsteilnehmer nicht beachtet und umgesetzt werden. Nach einer intensiven Diskussion im Gemeinderat wurde diese Maßnahme als erster Schritt gewählt, um die Verkehrssituation in diesem Wohngebiet deutlicher zu reglementieren. Zu Beginn des kommenden Jahres wird sich der Gemeinderat mit der Verkehrsberuhigung in diesem Bereich erneut befassen. Bringen die aufgebrachten Piktogramme nicht die gewünschte Wirkung, werden hier weitere Schritte eingeführt werden müssen. Im Interesse unser aller Sicherheit: nur Schrittgeschwindigkeit im verkehrsberuhigten Verkehrsbereich für alle Verkehrsteilnehmer.

Franziska Hildebrandt, Bürgermeisterin Klettbach

In bleibender Erinnerung

... werden die Kinder und Erzieherinnen aus dem Kindergarten „Dorfspatzen“ Tonndorf den 9. Juli 2021 aus zwei Gründen behalten. Zum Einem, weil die Eltern der diesjährigen Schulanfänger an diesem Tag für eine gelungene Überraschung sorgten. Als Abschiedsgeschenk überreichten sie uns zwei schicke neue Holzpferde zum Spielen im Freien. Diese werden den Außenbereich des Kindergartens sehr auf und sind zudem eine Augenweide. Beliebt bei den großen und kleinen Kindern, sorgen die Pferde seitdem für viel Spaß und werden intensiv genutzt. Liebe Schulanfängereltern, dafür sagen wir an dieser Stelle nochmals Dankeschön. Zum Zweiten ist die Zuckertütenwanderung, welche für diesen Tag geplant war, sprichwörtlich ins Wasser gefallen. Es regnete und stürmte den ganzen Tag. All die Mühen der Eltern um Organisation und Vorbereitung waren zunichte. Das Wetter spielte nicht mit, es regnete und stürmte und die Wanderung musste abgebrochen werden. Familie Schmidt bot sich kurzerhand an, den Nachmittag bei ihnen zu Hause ausklingen zu lassen. Die liebevoll vorbereiteten Salate und andere Köstlichkeiten wurden schnell als Buffet aufgebaut und die Hauptsache - die Zuckertüten - im Wintergarten versteckt. Liebe Familie Schmidt, für die spontane Einladung möchten wir uns recht herzlich bedanken.

Cornelia Menge, Leiterin Kita „Dorfspatzen“ Tonndorf



Neue Holzbank bietet Rastmöglichkeit in Schellroda

Die beiden Bauhofmitarbeiter der Gemeinde Klettbach haben im August in Schellroda diese wunderbare Holzbank aufgestellt. Diese steht am Ortseingang aus Richtung Klettbach kommend direkt am Radweg und wird zukünftig nicht nur Radfahrern und Wanderern einen Ort zur Rast bieten. Die Bank ist mit dem Schriftzug „Schellroda“ versehen. Das Pendant mit passenden Schriftzug für Klettbach wird folgen.

Franziska Hildebrandt, Bürgermeisterin Klettbach





Nachruf

Tief betroffen mussten wir die traurige Nachricht zur Kenntnis nehmen, dass am 8. August 2021 unser langjähriges Vorstandsmitglied, Abteilungsleiter und Übungsleiter Roland Ristow verstorben ist. Sein viel zu früher Tod hat uns Alle sehr schockiert und traurig gemacht. Unser ganzes Mitgefühl gilt seiner Familie und Angehörigen. Roland, wir werden Deine freundschaftliche, direkte und erfrischende Art sehr vermissen. Danke das es Dich gab.

Vorstand der SpVgg Kranichfeld

Nachruf

Es kann ein Tag voller Sonne sein,
doch für uns ist er düster und leer,
weil ein Freund für immer von uns ging.

Wir trauern um unseren Wegbegleiter, Trainer und Freund Roland Ristow. Unsere Gedanken sind bei seiner Familie, der wir viel Kraft in diesen schweren Stunden wünschen.



Franziska Hildebrandt, Bürgermeisterin Klettbach,
und Spielvereinigung Klettbach

„Pffiffig leben und lernen“ e. V. Ordentliche Mitgliederversammlung 2021

Der Förderverein der Grundschule Anna Sophia Kranichfeld lädt zur diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung ein. Sie findet am Mittwoch, dem 13. Oktober 2021, um 19:30 Uhr, im Saal des Faschingsvereins über dem Autohaus Mühe in der Bernhardstraße 1 statt. Es wird folgende Tagesordnung vorgeschlagen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Wahl eines Protokollführers
5. Feststellung der Tagesordnung
6. Tätigkeitsbericht des Vorstandes für das Jahr 2020
7. Finanzbericht des Schatzmeisters für das Jahr 2020
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Aussprache über die Berichte
10. Entlastung des Vorstandes
11. Beratung und Beschlussfassung von Satzungsänderungen
12. Bericht und Aussprache über Vereinsziele für das laufende und das kommende Jahr

Der Raum des Kranichfelder Faschingsvereins ist ausreichend groß für die Versammlung. Außerdem können Getränke käuflich erworben werden. Wir weisen darauf hin, dass alle Besucher den aktuellen Hygiene-Regelungen Folge leisten müssen. Wir möchten diese Gelegenheit nutzen, höflichst an die Überweisung des Jahresbeitrages zu erinnern, falls dies noch nicht geschehen ist. Für Rückfragen sowie Hinweise wenden Sie sich bitte an den Vorsitzenden: Dr. Notker Schrammek, schrammek@web.de, Telefon 0179 4865420.

Der Vorstand des Fördervereins „Pffiffig leben und lernen“ e. V.

Veranstaltungen

Veranstaltungen in unseren Mitgliedsgemeinden

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
05.09.2021	17:00 Uhr	Vernissage der Gemäldeausstellung „Felder, Wiesen und Auen“	Baumbachhaus Kranichfeld
11.09.2021	19:00 Uhr	1. Lumpenball	Niederburg Kranichfeld
12.09.2021	10:00 Uhr	Mühlenfest zum Denkmaltag	Bockwindmühle Klettbach
12.09.2021	17:00 Uhr	DDR für Klugscheißer Autorenlesung mit Mirko Krüger	Baumbachhaus Kranichfeld
17.09.2021	20:00 Uhr	Hobo Jim - Alaska's state balladeer - live in concert	Niederburg Kranichfeld
18.09.2021	10:00 Uhr	World Cleanup Day	Kranichfeld und Klettbach
20.09.2021	17:00 Uhr	Deutschlandreise in Liedern Peter Nolze (Akkordeon) und Reinhard Dörnfeld (Saxophon)	Baumbachhaus Kranichfeld
25.09.2021	13:00 Uhr	Baumbachfest	Baumbachhaus Kranichfeld
02. – 03.10.2021		Mittelalterspektakel	Niederburg Kranichfeld

Förderverein Baumbachhaus Kranichfeld e. V.

Felder, Wiesen und Auen - Gemälde von Rainer W. Pagel im Baumbachhaus

Am 5. September 2021, um 17:00 Uhr, wird im Baumbachhaus die nächste Sonderausstellung eröffnet. Der Architekt und passionierte Maler Rainer W. Pagel, geboren 1954 in Pasewalk, führt uns hinaus in die herrlichen Landschaften mit ihren Hügeln und Tälern und in die Dörfer und kleinen Orte um Weimar und anderswo. In seinen Bildern ist unsere Heimat auf besondere Art zu erleben. Sein ihm eigener Stil, er malt überwiegend in Öl, zeigt uns bezaubernde Ilmufer, fängt Stimmungen ein, weckt Sehnsüchte, nährt Hoffnungen und verrät uns, wie schön die Felder, Wiesen und Auen in Thüringen sind. Er kann uns aber auch mit großformatigen Bildern, angefüllt mit Glyzinien, faszinieren. Lassen Sie sich ein auf diese Naturbetrachtungen und freuen Sie sich mit uns auf eine Vernissage gemeinsam mit dem Künstler im Baumbachhaus. Neben einer Laudatio von Wolfgang Grade ist Musik auf dem Akkordeon von Horst Koschellnik aus Mellingen zu hören.

Hoffnungen auf das nächste Baumbachfest und den Kranichfelder Wandertag

Einen Tag vor der nächsten Bundestagswahl, am Sonnabend, dem 25. September 2021, möchten wir nach einjähriger pandemiebedingter Pause wieder ein Baumbachfest unter der Linde feiern. Damit verbunden lädt die Laufgruppe zu einer Wanderung auf Wegen rund um Kranichfeld ein. Start um 10:00 Uhr am Baumbachhaus, Streckenlänge ca. 10 - 12 km. Teilnahmebeiträge werden nicht erhoben. Gegen 13:00 Uhr werden die Wanderer den Baumbachplatz wieder erreichen. Frische Rostbratwürste und Getränke werden angeboten und ein kleines Kulturprogramm wird am Nachmittag für Abwechslung sorgen. Die Ilmtaler Musikanten sind unter der Linde zu Gast, Kindergartenkinder bieten ein Programm und der Märchenerzähler Alexander vom Rothenbarth entführt seine Zuhörer in sagenhafte Welten. Da die Coronapandemie noch nicht überwunden und gegenwärtig auch noch nicht sicher zu beurteilen ist, was für Hygienemaßnahmen Ende September beachtet werden müssen, bleiben im Hinblick auf das Baumbachfest noch einige Fragen offen. Weitere Informationen gibt es zeitnah in der Tagespresse, auf unserer Homepage www.baumbachhaus-kranichfeld.de und im Veranstaltungskalender der Stadt Kranichfeld.

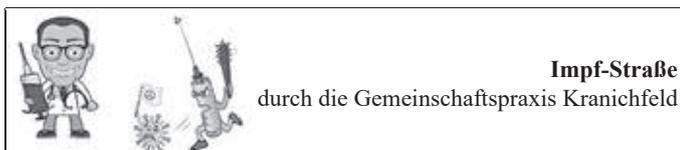
Liebe Freunde des Faschingsklub Kranichfeld e. V.!

Hier noch einmal zur Erinnerung

Jahreshauptversammlung für alle Mitglieder aktiv und inaktiv:
11. September 2021, 13:00 Uhr
(Vereinsraum über Autohaus Mühe)

Tag der offenen Tür:
11. September 2021, 15:00 – 17:00 Uhr
(Vereinsraum über Autohaus Mühe)

Lumpenball
11. September 2021, ab 19:00 Uhr
(Niederburg Kranichfeld)



Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher und Interessierte und verbleiben mit einem

Kranichfeld Helau der Präsident des FKK e. V.
Jörn Graffmann und seine Crew

Mühlenfest zum Denkmaltag am 12. September 2021



Der Tag des offenen Denkmals gibt in Klettbach die Möglichkeit interessanter Einblicke in die Mühlentechnik der vergangenen Jahrhunderte. Auf dem Ringelholze, nahe des Dorfes, öffnet der Mühlenverein die Bockwindmühle aus dem Jahr 1743. An und in der Mühle können sich die Besucher anschauen wie unsere Vorfahren das Korn ernteten und zu Mehl verarbeiteten. Seit 2007 ist die Mühle als Wahrzeichen über der Gemeinde Klettbach wieder sichtbar. Nicht nur deshalb hat der Mühlenverein am 27. August 2019 den Thüringer Denkmalschutzpreis bekommen. Es ist den Mitgliedern unseres Vereins immer eine Freude den Besuchern dieses technische Denkmal zu zeigen, ganz besonders die Arbeiten im letzten Jahr zur Stabilität der Bockwindmühle. Ab 10:00 Uhr können sich die Besucher selber von dem Ideenreichtum bei der Getreideverarbeitung unserer Groß- und Urgroßeltern überzeugen. Die fachkundliche Führung der Mühlenfreunde und die Rundumversorgung für Jung und Alt bieten den Besuchern ein tolles Erlebnis. Bei ausreichendem Wind drehen sich natürlich die Flügel und die Mühle arbeitet wie vor 275 Jahren. An der Klettbacher Bockwindmühle gibt es immer einen erlebnisreichen Tag. Die Mitglieder des Mühlenvereins sagen allen Interessierten und Neugierigen ein herzliches „GLÜCK ZU“.

Achim Stachelhaus, Mühlenverein Klettbach e. V.

1. Lumpenball
auf der
Niederburg zu Kranichfeld

FKK e.V.
1968

Wann:
11. September 2021
19.00 Uhr

Eintrittspreis: 2,- Euro

Seidenkranz

Ein Abend mit
der Musik von
Neil Young

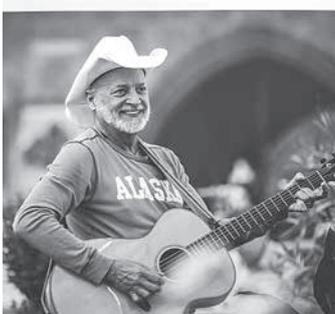
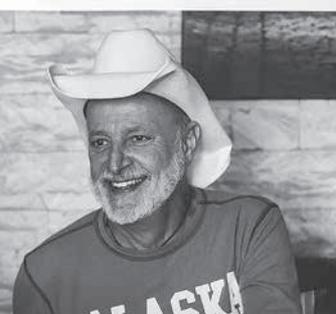


CLUBBÜHNE
Niederburg Kranichfeld
16.10.2021

Kartenvorverkauf: Tourist-Information Kranichfeld
Beginn: 20:00 Uhr | Einlass: 19:00 Uhr



LIVE! ... from Alaska (USA)

Alaska's state balladeer

HOBOTJIM (James Varsos)

www.hobojim-music.com

Music critics have called him... "the Woody Guthrie of Alaska"..... "The Bob Dylan of Alaska"..... "The Jimmy Buffet of Alaska".....and the "Ramblin' Jack of Alaska".....But Hobo Jim is none of these..... He is simply Hobo Jim.

Beginn: 20.00 Uhr | Einlass: 19.00 Uhr | 17,00 € | AK 10.00 €
Vorverkauf: Tourist-Information Kranichfeld ab 23.08.2021
Reservierung per E-Mail: kranich-tour@kranichfeld.de
Clubbühne Niederburg Kranichfeld



17.09.2021

Evang.-Luth. Pfarramt Kranichfeld



04.09.2021, 18:00 Uhr	Wochenschluss-Andacht in Tonndorf
05.09.2021, 14:00 Uhr	Gottesdienst in Tonndorf
05.09.2021, 14:00 Uhr	Gottesdienst in Hohenfelden
07.09.2021, 20:00 Uhr	Gebet in der Tonndorfer Kirche
11.09.2021, 14:00 Uhr	Gemeindefest in Kranichfeld
11.09.2021, 18:00 Uhr	Wochenschluss-Andacht in Tonndorf
12.09.2021, 14:00 Uhr	Gottesdienst in Nauendorf
13.09.2021, 17:00 Uhr	Kindergottesdienst in der Tonndorfer Kirche
14.09.2021, 20:00 Uhr	Gebet in der Tonndorfer Kirche
18.09.2021, 17:00 Uhr	Gottesdienst in Tonndorf
19.09.2021, 14:00 Uhr	Gottesdienst in Stedten
20.09.2021, 17:00 Uhr	Kindergottesdienst in der Tonndorfer Kirche
21.09.2021, 20:00 Uhr	Gebet in der Tonndorfer Kirche
25.09.2021, 18:00 Uhr	Wochenschluss-Andacht in Tonndorf
26.09.2021, 10:00 Uhr	Gottesdienst in Hohenfelden
26.09.2021, 14:00 Uhr	Gottesdienst in Kranichfeld
27.09.2021, 17:00 Uhr	Kindergottesdienst in der Tonndorfer Kirche
28.09.2021, 20:00 Uhr	Gebet in der Tonndorfer Kirche

Weitere Termine und eventuelle Änderungen finden Sie im Internet auf www.kirche-kranichfeld.de.

Pfarramt Kranichfeld, Kirchplatz 4, 99448 Kranichfeld
Telefon 036450 42157, E-Mail pfarramt@kirche-kranichfeld.de

Katholisches Pfarramt Weimar

Gottesdienste in Kranichfeld

05.09.2021, 09:00 Uhr
19.09.2021, 09:00 Uhr



Corona bedingt finden die Gottesdienste in der evangelischen Kirche statt.

👉 Im Amtsblatt 👈
finden Firmeninserate,
Familienanzeigen
und
Danksagungen
eine große
Beachtung.

Als Schiedsrichter bist du halt einfach ein Macher



SV 70 TONNDORF

„Schieri, was pfeifst du da?“ oder „Schieri, ich weiß wo dein Auto steht“ hat sicherlich jeder von euch schonmal auf dem Platz gehört. „Warum soll ich mir das antun? Was ist daran so toll?“ – diese Fragen stellt sich jeder, der noch nicht das unbeschreibliche Gefühl haben durfte, ein Spiel als Schiedsrichter zu leiten.

Schon beim Einlaufen als Erster den Platz zu betreten schießt den Adrenalinspiegel in die Höhe. Verantwortung zu übernehmen ist eine Sache, die nicht jeder kann... Aber jeder ist dazu in der Lage sich diese anzueignen! Es ist ein tolles Gefühl eigenständig über die Spielfortsetzung bestimmen zu können.

Als Spieler bist du immer auf die Entscheidung des Schieris angewiesen. Gibt er den Elfer oder nicht? Zieht er die Karte oder nicht?

Aber als Schiedsrichter wird hierbei jeglicher Rahmen von Verantwortung selbst übernommen. Als Schiedsrichter bist du halt einfach ein Macher! Besonders aufregend ist die Spielleitung im Gespann. Hier profitierst du von deinen Assistenten an der Seitenlinie, die dir tatkräftig bei Abseits-, Einwurf- oder sogar Strafstoßentscheidungen unter die Arme greifen. Da erlebst du echten Teamgeist!

Als Schiedsrichter gibt es zudem viele Vorteile, die du als Spieler oder Trainer nicht hast: nach dem ein oder anderen Spiel, gibt es eine kostenlose Bratwurst + Getränk. Außerdem erhältst du einen Schiedsrichterausweis (jetzt sogar Online!), der dich zum kostenlosen Eintritt jedes einzelnen Spieles im gesamten DFB-Gebiet ermächtigt. Also spar dir dein Geld für deine Bratwurst beim DFB- Finale vor Ort! Nicht zuletzt bekommst du natürlich auch ein Taschengeld fürs Pfeifen. Bei Juniorenspielen sind das schon 15 € pro Spiel + Fahrtkosten, die dir auch erstattet werden.

Also wage jetzt den Schritt und treibe deine Schiedsrichterkarriere ab sofort an! Dafür musst du dich nur an uns richten. Wir sorgen dann dafür, dass du zu einem Schiedsrichterkurs angemeldet wirst. Dieser findet in der Regel an zwei aufeinanderfolgenden Wochenenden statt.

Hardy Prokopp
Schiedsrichterbeauftragter SV 70 Tonndorf e.V.

Anzeigen

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld
Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld
Telefon 036450 345-0, Telefax 036450 345-15
E-Mail info@vg-kranichfeld.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Gemeinschaftsvorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

Redaktion und Anzeigenteil:
E-Mail merten@vg-kranichfeld.de
Telefon 036450 345-52

Haftung: Die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld übernimmt keine Haftung für die Korrektheit und Vollständigkeit von nichtamtlichen Veröffentlichungen. Für nicht gelieferte Amtsblätter besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Ansprüche auf Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Druck: Hahndruck Kranichfeld e.K.
Georgstraße 7, 99448 Kranichfeld
Telefon 036450 42315, Telefax 036450 30031

Erscheinungsweise:
In der Regel einmal monatlich und kostenlos an alle erreichbaren Personenhaushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld.

Verteilung: Hahndruck Kranichfeld e.K.
Georgstraße 7, 99448 Kranichfeld
Telefon 036450 42315, Telefax 036450 30031

Bezug: Bei Bedarf können Einzelexemplare zum Preis von 2,50 € (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bei der Druckerei bestellt werden.



*Du siehst den Garten nicht mehr grünen,
in dem du einst so froh geschafft.
Siehst deine Blumen nicht mehr blühen,
weil dir der Tod nahm deine Kraft.
Es ist für uns ein großer Schmerz,
nun lebe wohl, du liebes Herz.*

Danksagung

Für die aufrichtige Anteilnahme und die persönliche Teilnahme an der Trauerfeier von

Käthe Mengs

möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten bedanken. Ein ganz besonderes Dankeschön für die liebevolle Pflege gilt dem Team der Humanitas Bad Berka, Dr. Susanne Brinkmann sowie dem ASB Soziales Zentrum „Am Baumbachhaus“. Ebenfalls bedanken möchten wir uns beim Bestattungsinstitut Minks und Rabe, der Rednerin Antje Schmidt, dem Musiker Rick Kocik sowie dem Floristen Blumen Michael.

Kranichfeld, im August 2021

In liebevollem Gedenken
**deine Manuela Schnürch mit Toni
deine Anja und Enrico mit Familien
im Namen aller Angehörigen**

„VOM SAATKORN BIS ZUM GALABUFFET“ – Gut leben & arbeiten in Bösleben

Der Unternehmensverbund der Agrargenossenschaft Bösleben e.G. als regionales landwirtschaftliches Unternehmen mit Direktvermarktung sucht Sie! Wir beschäftigen rund 180 Mitarbeiter/-innen in den Bereichen Pflanzen- und Tierproduktion, Mischfutterwerk und Getreidehandel, Technik, Fleischerei, Menü- und Cateringservice, Bauernscheune, Tankstelle, Pension und Verwaltung.

Wir suchen Verstärkung!

BAUERNSCHEUNE - CATERINGSERVICE



- Koch / Köchin in Teil-/Vollzeit
- Restaurantfachmann/-frau in Teil-/Vollzeit
- Auslieferungsfahrer/-in auf Minijobbasis (vorrangig am WE)
- Aushilfen im Service auf Minijobbasis (vorrangig am WE)

LANDSCHMAUS FLEISCHEREI

- Fleischer/-in in Teil-/Vollzeit
- Versandmitarbeiter/-in in Teil-/Vollzeit
- Fachverkäufer/-in für Fleischwaren in Teil-/Vollzeit



Kontakt: Anne Feuerpfeil

Telefon: 036200-67722

Mail: a.feuerpfeil@kornbett.de

DIE BÖSLEBENER - NATÜRLICH VIELFÄLTIG

Agrargenossenschaft Bösleben e.G.
Ettischlebener Weg 19, 99310 Bösleben

www.kornbett.de/karriere



Danksagung

„Wer im Gedächtnis seiner Lieben lebt,
der ist nicht tot, der ist nur fern;
tot ist nur, wer vergessen wird.“
(Immanuel Kant)

Wir möchten uns für all die tröstenden Worte und große Anteilnahme zum Abschied meiner lieben Frau, guten Mutter und Oma bedanken.

Ingrid Elflein

geb. Otto

Wir waren von der Anteilnahme unsere Freunde, Bekannten, der Klassenkameraden, ehemaligen Kollegen und Nachbarn überwältigt. Ein besonderer Dank gilt auch dem Bestattungsinstitut Timm Minks für die einfühlsame Begleitung und würdevolle Ausstattung der Trauerfeier sowie dem Trauerredner Herrn Klier für die passenden Worte und die musikalische Umrahmung. Ebenso danken wir Antjes Pflorgeteam und der Gaststätte Bremer Hof. Sie alle haben dazu beigetragen, dass wir würdevoll Abschied nehmen konnten.

In liebevoller Erinnerung
Peter Elflein und alle Angehörigen

Was ich **WERDEN WILL?** **STARK & SELBSBEWUSST**



**4 WOCHEN
GRATIS TRAINING
- 10 PLÄTZE -**

01749852540
INFO@TAOTE-SPORT.DE

**Sicher dir JETZT
Deinen Platz!**

Ihr Pflegedienst aus Kranichfeld für Kranichfeld sowie umliegende Gemeinden

Unsere Qualitätsmerkmale:

- Hoher Qualitätsstandard
- Freundliches & einfühlsames Personal
- Zuverlässigkeit



Unsere Leistungen:

- Grund- und Behandlungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Angehörigenberatung

Unser guter Ruf: 036450/446000

Enrico Münster

Malermeister

Ringstraße 47a
99102 Klettbach

Telefon 036209/ 402 73
Telefax 036209/ 402 74
Funktel. 0172/ 3623 910
enrico.muenster@t-online.de

AUTOSERVICE SCHULTZE

- KFZ - Reparatur
 - Reifendienst
 - Klimageservice
 - Unfallschäden
 - HU / AU
- Molkereistr. 1b
99448 Kranichfeld
Tel./ Fax: 03 64 50/3 05 05**

Wir suchen zupackende Azubis! Elektroniker (m/w/d)

Fachrichtung Energie-
und Gebäudetechnik

**START:
1.9.2021**

**VIESELBACHER
ELEKTRO
SERVICE**
GMBH

Vieselbacher Elektroservice GmbH
Frau Silke Schallenberg, An der Trift 65, 99448 Nauendorf
Tel.: 036209 - 432290, E-Mail: bewerbung@ves-team.de

Wir suchen zupackende Elektroniker (m/w/d)

Fachrichtung Energie-
und Gebäudetechnik

regionaler
Einsatz

**VIESELBACHER
ELEKTRO
SERVICE**
GMBH

Wir suchen zupackende **Elektroniker (m/w/d)** FR Energie- und Gebäudetechnik zur Errichtung und Betreuung von elektrotechnischen Anlagen der Klein-, Nieder- und Mittelspannung zum regionalen Einsatz.

Ihre Aufgaben:

- Planung/Einrichtung und Wartung von Infrastrukturanlagen und Installationsanlagen im Gewerbebau
- Gebäudeinstallation
- Daten- und Netzwerktechnik
- Erdung und elektrotechnische Überprüfungen

Wir erwarten von Ihnen:

- abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich Elektro oder vergleichbar
- mehrjährige Berufserfahrung erwünscht
- fachübergreifende Kenntnisse im Handwerk sind von Vorteil
- Flexibilität im Aufgabenbereich, verbunden mit der Bereitschaft, Neues zu lernen
- selbstbewusstes und freundliches Auftreten
- ausgeprägte Teamfähigkeit
- gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Führerschein B/BE (zwingend erforderlich)

Unsere Leistungen:

- unbefristete Einstellung in Vollzeit
- übertarifliche Bezahlung
- Kindergartenzuschuss
- Diensthandy
- Firmenwagen

Ihre Bewerbung:

Wenn Sie diese Anforderungen erfüllen, erwartet Sie ein zukunftssicherer Arbeitsplatz bei überdurchschnittlicher Entlohnung.

Vieselbacher Elektroservice GmbH
Frau Silke Schallenberg, An der Trift 65, 99448 Nauendorf
Tel.: 036209 - 432290, E-Mail: bewerbung@ves-team.de



→ Steuerberatung

Stefan Lange

Steuerberater
Dipl.-Betriebswirt (BA)

Im Dorfe 1a
99448 Nauendorf

Tel.: +49 (0)36209- 438 460
stefan.lange@ecovis.com

WWW.ECOVIS.COM



- Schnitt von Zier- und Obstgehölen
- Obstbaumveredlung
- Bewässerungssysteme
- Pflanzenschutz & Pflege

Nähere Infos unter: 0176 / 83 19 27 38
oder

gruenerpfeil@gmx.net

Anzeigenannahme:

Telefon: 036450 345-52

Telefax: 036450 345-15

Email:

merten@vg-kranichfeld.de

Agro-Forst-Technik



& Landschaftsbau GmbH

Untere Töpferstraße 13
99438 Tonndorf
Tel.: 036450 / 44 805
Fax: 036450 / 44 806

mail@agroforsttechnik.de
www.agroforsttechnik.de

Unsere Leistungen:

Holzhandel | Brennholz | Holzerte aller Art | Problem-
baumfällungen | Neuanpflanzung | Jungbestands-
pflege | Landschaftsbau Borkenkäferbekämpfung |
Beratung zur Landesförderung | Waldgrenzen mit
modernster Technik ermitteln | Bekleidung und Geräte
für alle Forstarbeiten
Wir bieten kompetente Beratung und Ausführung durch
Fachpersonal.



BRENN HOLZ

Preise auf Anfrage.
0151 / 18 47 80 49



*Bestattungshaus
Bienger*
Mit dem Herzen dabei!

Tel: 03 64 58 / 3 10 68
Rufbereitschaft: 24h

Johann-Scholz-Str. 22 · 99438 Bad Berka
www.bestattungshaus-bienger.de



Sie planen Neubau, Umbau oder Renovierung ?

... dann besuchen Sie unsere

moderne Fliesen- & Bauausstellung

Baustoffe • Dach • Trockenbau • Putz • Fliesen • Sanitär • Türen • Parkett

Bahnhofstr. 15, 99448 Kranichfeld

www.muehl.de



Neu im Sortiment:
Farben
Tapeten
Designbeläge



Bosch Car Service
Thomas Mühle
Bernhardstraße 1
D-99448 Kranichfeld

Ihr professioneller
Werkstattservice
rund ums Auto

Autoglas
Versicherungspartner

Reifendienst

Klimaservice
für alle Fahrzeuge

Unfallinstandsetzung

SB Waschanlage

Sehr geehrte Kundschaft,

in den vergangenen Jahren hatten wir milde und schneearme Wintertage. Sie alle wissen, das kann, muss aber nicht so bleiben. Um all unseren Kunden rechtzeitig und ohne Verzögerungen die Winterreifen zu montieren möchten wir Sie bitten,

schon jetzt einen Termin in der Zeit vom 23.10. bis einschließlich 01.11.2021 zu vereinbaren.

Selbstverständlich werden wir auch in diesem Jahr all unsere Kunden, deren Räder bei uns eingelagert oder verschlissen sind schriftlich informieren.

Vielen Dank

Ihr Team vom Bosch Car Service Mühle Kranichfeld

Telefon: 03 64 50 / 3 11 24 E-Mail: bscarservice-muehe@online.de

3-Raum-Wohnung in Stedten zu vermieten

ab 1. November 2021
Gänseleite 36, 1. Geschoss, 65 m²
mit Balkon, Garage und Stellplatz

Telefon 036450 345322

*Wer aufhört zu werben,
um so Geld zu sparen,
kann ebenso
seine Uhr anhalten,
um Zeit zu sparen.*

Henry Ford - 1885 - 1945

Sprach-, Sprech-, Stimm-



Öffnungszeiten
Mo - Do 8.30 - 18.00 Uhr
Fr 8.30 - 15.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung


Praxis für
Logopädie

und Schluckstörungen

Anja Ittner
Heinrich-Heine-Str. 3
99448 Kranichfeld

Tel.: 036450 / 43 722

Mobil: 01 74 / 95 733 51
E-Mail: logo-ai@web.de

Behandlung von Patienten aller Kassen und Privatpatienten.

Baumaschinen · Landmaschinen · Kommunaltechnik

Rüdiger



Verkauf · Service · Vermietung

☎ 03643 849174

@ info@baumaschinen-schwarz.de
www.baumaschinen-schwarz.de



🏠 Ahornallee 5

Gewerbegebiet Legefeld

99428 Weimar

